

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Heidelberg	Gesellschafts-bekanntmachungen	Angebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an die Aktionäre der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft zum Erwerb von bis zu Stück 400.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien	25.07.2014

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Heidelberg

AG Mannheim HRB 338172

Angebot

der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft
Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland

an die Aktionäre der

Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft
Kalkplatz 5, 99638 Kindelbrück, Deutschland

zum Erwerb von bis zu
Stück 400.000 auf den
Inhaber lautenden Stückaktien
(ISIN DE0006004500 / WKN 600450)

der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft
(AG Jena, HRB 110414)

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von EUR 9,00 je Aktie

1. Präambel

Die Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft mit Sitz in Kindelbrück („Hyrican“) ist eine im Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter HRB 110414 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ihr im Handelsregister eingetragenes Grundkapital in Höhe von EUR 4.850.000,00 ist eingeteilt in 4.850.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien der Hyrican sind im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen in Frankfurt, Berlin, München (M:access) und Stuttgart notiert.

Dieses Angebot bezieht sich ausschließlich auf den Erwerb von bis zu Stück 400.000 der vorgenannt beschriebenen Aktien der Hyrican mit der ISIN DE0006004500 // WKN 600450 (im Folgenden auch die „Hyrican-Aktien“) durch die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (nachfolgend „Deutsche Balaton“).

2. Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind insgesamt Stück 400.000 der auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Hyrican Informationssysteme AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 je Aktie, die unter der ISIN DE0006004500 und WKN 600450 im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen Frankfurt, Berlin, München (M:access) und Stuttgart gehandelt werden.

3. Angebot

Die Deutsche Balaton bietet allen Inhabern von Hyrican-Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, nach Maßgabe der Bedingungen und Konditionen dieses Angebots, insbesondere aber nicht ausschließlich unter der Bedingung der Begrenzung des Angebots nach Ziffer 7.3 sowie der Vollzugsbedingung nach Ziffer 8, an, die Hyrican-Aktien gegen Zahlung des Kaufpreises zu erwerben. Die Inhaber von Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind, werden nachfolgend auch als „Aktieninhaber“ bezeichnet.

4. Kaufpreis

Der Kaufpreis je Hyrican-Aktie beträgt EUR 9,00 (in Worten: Euro neun) (Stückpreis) je Hyrican-Aktie.

5. Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt mit Veröffentlichung des Angebots im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft am Freitag, 25. Juli 2014, und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist, am Dienstag, 5. August 2014, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Deutsche Balaton behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Deutsche Balaton unverzüglich vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Deutsche Balaton unter <http://www.deutsche-balaton.de/hyrican-angebot/juli-2014.html> mitteilen und nachfolgend auch im Bundesanzeiger veröffentlichen. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

6. Bedingungen

Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf die unter Ziffer 2 beschriebenen Hyrican-Aktien; andere Wertpapiere als die unter Ziffer 2 beschriebenen Hyrican-Aktien sind nicht Gegenstand dieses Angebots. Das Angebot ist begrenzt gemäß Ziffer 7.3 und steht unter der Vollzugsbedingung gemäß Ziffer 8. Das Angebot sowie die unter dem Angebot abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht, unter Ausschluss seines internationalen Privatrechts, und den Regelungen in der Angebotsveröffentlichung.

7. Durchführung des Angebots

7.1 Annahmeerklärung und Sperrvermerk

Aktieninhaber können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 5 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme kann nur gegenüber

einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „depotführendes Institut“) erklärt werden.

Aktieninhaber, die dieses Angebot für ihre Hyrican-Aktien oder einen Teil ihrer Hyrican-Aktien annehmen wollen, sollen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären und
- b) die Hyrican-Aktien (ISIN DE0006004500 // WKN 600450), für die das Angebot angenommen werden soll, durch ihr depotführendes Institut mit einem Sperrvermerk versehen lassen, der sicherstellt, dass die Hyrican-Aktien, für welche die Annahme des Erwerbsangebots erklärt wurde, bis zur Abwicklung des Erwerbsangebots, das heißt mindestens bis zur Übertragung der im Rahmen des Erwerbsangebots zu berücksichtigenden Hyrican-Aktien des jeweiligen Aktionärs, nicht anderweitig börslich veräußert werden können.

Die Annahme des Erwerbsangebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei dem depotführenden Institut und Einbuchung des Sperrvermerks wirksam. Die Einbuchung des Sperrvermerks ist nur dann fristgerecht innerhalb der Annahmefrist erfolgt, wenn diese bis spätestens zum Ablauf der Annahmefrist, also bis 5. August 2014, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird **und** die Annahme innerhalb der Annahmefrist (Ziffer 5) gegenüber dem depotführenden Institut schriftlich erklärt worden ist.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der Deutsche Balaton und dem annehmenden Aktionär ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen der am 25. Juli 2014 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Deutsche Balaton veröffentlichten Angebotsunterlage hinsichtlich der Durchführung des Erwerbsangebots zustande. Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Aktionär und die Deutsche Balaton zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Hyrican-Aktien auf die Deutsche Balaton. Der Eigentumsübergang findet statt mit Einbuchung der eingereichten Hyrican-Aktien im Depot der Deutsche Balaton. Die Aktionäre erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Hyrican-Aktien zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktieninhaber ihr depotführendes Institut an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Hyrican-Aktien zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Hyrican-Aktien, für die sie jeweils die Annahme dieses Angebots erklärt haben, mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen zu lassen.

Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktieninhaber ihr depotführendes Institut, unter Befreiung von dem Verbot der Beschränkungen gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Hyrican-Aktien unter Berücksichtigung einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme (Ziffer 7.3) auf die Deutsche Balaton herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

7.2 Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich, dass die depotführenden Institute

- a) spätestens an dem auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstag (dies ist voraussichtlich am Mittwoch, 6. August 2014) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zur Feststellung einer etwaigen Überannahme des Angebots und zur Ermittlung einer hieraus erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme die Anzahl der Hyrican-Aktien mitteilen, für die die Aktieninhaber dem depotführenden Institut fristgerecht die Annahme des Angebots erklärt haben und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde; und
- b) zusammen mit der Mitteilung über die Anzahl der Hyrican-Aktien gemäß vorstehend lit. a) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mitteilen, auf welches Konto des depotführenden Instituts die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft die Gegenleistung überweisen soll; und
- c) die in den Wertpapierdepots des jeweiligen Aktieninhabers belassenen Hyrican-Aktien mit der ISIN DE0006004500 // WKN 600450, für welche fristgerecht die Annahme des Erwerbsangebots erklärt und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde, unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Hyrican-Aktien unter Berücksichtigung einer verhältnismäßigen Annahme im Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3 des Erwerbsangebots) auf das Depot Nummer 90130782 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bei der National-Bank AG, BLZ 36020030, KV-Nummer: 4029, übertragen. Die Voraussetzungen für die Übertragung der Hyrican-Aktien, die kumulativ vorliegen müssen, sind:
 - (1) der Ablauf der Annahmefrist (vgl. hierzu Ziffer 5 des Erwerbsangebots),
 - (2) die Mitteilung der Repartierungsquote durch die Deutsche Balaton an die depotführenden Institute und
 - (3) die Zahlung des Kaufpreises durch die Deutsche Balaton auf das von dem jeweiligen depotführenden Institut genannte Konto (die Zahlung des Kaufpreises wird von der Deutsche Balaton voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, also voraussichtlich am Donnerstag, 7. August 2014, per Banküberweisung beauftragt).

Die Deutsche Balaton tritt insoweit bei der Abwicklung mit Banken in Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). Soweit Hyrican-Aktien im Falle einer Überannahme des Angebots nicht berücksichtigt werden konnten (vgl. Ziffer 7.3), werden die depotführenden Institute gebeten, bei den verbleibenden zur Annahme eingereichten Hyrican-Aktien den Sperrvermerk zu entfernen. Im Hinblick auf diejenigen Hyrican-Aktien, für die das Angebot während der Annahmefrist angenommen wurde und die aufgrund einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme im Rahmen dieses Angebots berücksichtigt werden können, wird die Überweisung des Kaufpreises somit unverzüglich, d. h. voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, an die depotführenden Institute beauftragt. Im Falle einer Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Deutsche Balaton ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber dem das Angebot annehmenden Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Aktionär

gutzuschreiben.

Für die erforderlichen Mitteilungen zu lit. a) und lit. b) können depotführende Institute das Formular verwenden, das von der Internetseite der Deutsche Balaton unter <http://www.deutsche-balaton.de/hyrican-angebot/juli-2014.html> heruntergeladen werden kann.

Mitteilungen der depotführenden Institute an die Deutsche Balaton nach den vorstehenden Absätzen sollen ausschließlich per Telefax an die Faxnummer +49 6221 6492424 erfolgen.

Die Deutsche Balaton wird den depotführenden Instituten eine etwaige Überannahme und eine sich daraus ergebende verhältnismäßige Annahme des Erwerbsangebots voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ende der Annahmefrist, das ist voraussichtlich am Donnerstag, 7. August 2014, ebenfalls per Telefax mitteilen (Mitteilung der Repartierungsquote). Die depotführenden Institute werden aus diesem Grund gebeten, der Deutsche Balaton zusammen mit den Mitteilungen nach vorstehend lit. a) und lit. b) eine Faxnummer mitzuteilen.

Die Deutsche Balaton ist berechtigt, in Einzelfällen durch einseitige Erklärung gegenüber einem depotführenden Institut anstelle der Vorkasse-Abwicklung eine Abwicklung Zug-um-Zug von depotführenden Instituten zu verlangen. Die Deutsche Balaton wird dies dem jeweiligen depotführenden Institut voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist per Telefax mitteilen. In diesem Fall wird, in Abänderung der vorstehenden Angebotsbestimmungen, die Deutsche Balaton über die Abwicklungsbank dem jeweiligen depotführenden Institut den Kaufpreis im Rahmen des Geldverrechnungsverkehrs der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Zug-um-Zug gegen Übertragung der zum Verkauf eingereichten Aktien mittels des Verfahrens des Wertpapierübertrags mit Gegenwert gegen Empfang des Kaufpreises auf das von der Abwicklungsbank bei der Clearstream Banking AG eingerichtete Wertpapierdepot zur Verfügung stellen.

7.3 Begrenzung des Angebots und verhältnismäßige Annahme des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von insgesamt bis zu Stück 400.000 Hyrican-Aktien mit der ISIN DE0006004500 / WKN 600450. Sofern im Rahmen dieses Angebots über die depotführenden Institute Annahmeerklärungen für mehr als Stück 400.000 Hyrican-Aktien zum Erwerb eingereicht werden, gilt Folgendes:

Nehmen Aktieninhaber dieses Angebot für insgesamt mehr als die Stück 400.000 Hyrican-Aktien an, auf die dieses Erwerbsangebot seiner Zahl nach beschränkt ist, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, d. h. im Verhältnis der Gesamtzahl der Hyrican-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (Stück 400.000) zur Anzahl der insgesamt eingereichten Hyrican-Aktien. Sollten sich bei einer verhältnismäßigen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets auf die nächste ganze Zahl abgerundet.

Die Deutsche Balaton behält sich vor, mehr als 400.000 Hyrican-Aktien zu erwerben, insbesondere, aber nicht ausschließlich, durch eine nachträgliche und vor Ende der Annahmefrist erfolgende Erhöhung der Stückzahl, auf die dieses Angebot begrenzt ist. Außerdem behält sich die Deutsche Balaton im Falle der Überannahme des Angebots das Recht vor, alle im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb angeordneten Aktien zu erwerben und für diesen Fall, auf die verhältnismäßige Annahme zu verzichten. Mit Annahme des Angebots erklärt der jeweils die Annahme erklärende Aktieninhaber hierzu sein Einverständnis. Die Deutsche Balaton wird eine nachträgliche Erhöhung der Stückzahl, auf die sich dieses Erwerbsangebot bezieht, oder einen Verzicht auf die verhältnismäßige Annahme durch Veröffentlichung in dem unter Ziffer 10 genannten Medium mitteilen.

7.4 Kosten der Annahme

Etwaige mit der Annahme dieses Angebots entstehende Kosten sind von den betreffenden Aktieninhaber selbst zu tragen. Aktieninhabern, die dieses Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, etwaige durch die Annahme des Angebots entstehende Kosten mit dem depotführenden Institut abzuklären.

7.5 Handelbarkeit der Hyrican-Aktien bis zur Abwicklung des Angebots

Ein börslicher Handel der zum Erwerb eingereichten und mit einem Sperrvermerk versehenen Hyrican-Aktien (ISIN DE0006004500 // WKN 600450) ist nicht vorgesehen. Aktionäre, die dieses Angebot annehmen, können daher die mit einem Sperrvermerk versehenen Hyrican-Aktien bis zu einer eventuellen Löschung des Sperrvermerks aufgrund einer Überannahme, dem Ausfall der Vollzugsbedingung (siehe nachfolgend Ziffer 8) oder der Übertragung der Aktien an die Deutsche Balaton wahrscheinlich nicht über die Börse verkaufen, und zwar unabhängig davon, ob die Hyrican-Aktien im Wege der Zuteilung übernommen werden oder wegen einer eventuellen Überannahme oder Ausfall der Vollzugsbedingung nach Ablauf der Annahmefrist (teilweise) zurückgegeben werden. Der Handel der Hyrican-Aktien bleibt im Übrigen von diesem Erwerbsangebot unberührt.

8. Vollzugsbedingung

Dieses Erwerbsangebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nur dann vollzogen, wenn das Erwerbsangebot für **mindestens** 350.000 Hyrican-Aktien angenommen wird ("Vollzugsbedingung"), es sei denn, die Deutsche Balaton verzichtet auf die Vollzugsbedingung.

8.1 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die Deutsche Balaton ist berechtigt, bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf die Vollzugsbedingung zu verzichten. Die Deutsche Balaton wird einen etwaigen Verzicht auf ihrer Internetseite <http://www.deutsche-balaton.de/hyrican-angebot/juli-2014.html> unverzüglich veröffentlichen. Mit Veröffentlichung auf der Internetseite der Deutsche Balaton unter <http://www.deutsche-balaton.de/hyrican-angebot/juli-2014.html> ist die Verzichtserklärung wirksam. Die Vollzugsbedingung, auf welche die Deutsche Balaton verzichtet hat, gilt für die Zwecke dieses Erwerbsangebots als eingetreten. Die Annahmefrist ändert sich durch einen etwaigen Verzicht nicht, es sei denn, die Deutsche Balaton verlängert die Annahmefrist freiwillig (siehe Ziffer 5).

8.2 Ausfall der Vollzugsbedingung und Rückabwicklung bei Nichteintritt der Vollzugsbedingung

Soweit die Vollzugsbedingung bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht erfüllt ist und die Deutsche Balaton nicht auf die Vollzugsbedingung zuvor verzichtet hat, erlischt das Erwerbsangebot. Die durch Annahme dieses Erwerbsangebots zustande gekommenen Verträge werden in diesem Fall nicht vollzogen und entfallen; sie stehen deshalb unter der Bedingung des Eintritts der Vollzugsbedingung. In diesem Fall wird das Erwerbsangebot nicht durchgeführt und die Deutsche Balaton ist insbesondere nicht zur Zahlung der Gegenleistung für die eingereichten Hyrican-Aktien verpflichtet. In dem Fall der Nichtdurchführung des Erwerbsangebots wird die Deutsche Balaton die depotführenden Institute unverzüglich anweisen, den Sperrvermerk für die eingereichten Hyrican-Aktien aufzuheben. Gegebenenfalls anfallende Steuern, Kosten oder Gebühren depotführender Institute sind von den betreffenden Hyrican-Aktionären selbst zu tragen.

8.3 Veröffentlichung zu der Vollzugsbedingung

Die Deutsche Balaton veröffentlicht unverzüglich auf der Internetseite <http://www.deutsche-balaton.de/hyrican-angebot/juli-2014.html>, wenn auf die Vollzugsbedingung verzichtet wurde oder die Vollzugsbedingung eingetreten ist oder das Angebot nicht vollzogen wird, weil die Vollzugsbedingung nicht eingetreten ist.

9 Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs und der Dividendenzahlung bei den Aktieninhabern hängt von den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Aktieninhabers ab.

10 Veröffentlichungen

Die Deutsche Balaton wird das Ergebnis des Erwerbsangebots auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.deutsche-balaton.de/hyrican-angebot/juli-2014.html> veröffentlichen. Für den Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3) wird die Gesellschaft außerdem sobald wie möglich die Zuteilungsquote, mit der die Annahmeerklärungen Berücksichtigung finden, auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, nur auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.deutsche-balaton.de/hyrican-angebot/juli-2014.html>.

11 Rückfragen

Wir stehen Ihnen für Rückfragen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Telefon: +49 6221 649240, Telefax: +49 6221 6492424, e-Mail: info@deutsche-balaton.de.

Heidelberg, im Juli 2014

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Bitte senden Sie das nachstehende Formular zur Annahme des Angebots an Ihre Depotbank!

Annahmeerklärung zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot
der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg
an die Inhaber von Aktien der Hyrican Informationssysteme AG
(nachfolgend „Hyrican-Aktien“)
(ISIN DE0006004500 bzw. WKN 600450)
gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von 9,00 Euro
je Hyrican-Aktie

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (Deutsche Balaton) hat durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite unter <http://www.deutsche-balaton.de/hyrican-angebot/juli-2014.html> und im Bundesanzeiger am 25. Juli 2014 (Angebotsveröffentlichung) ein Angebot (Erwerbsangebot) an die Inhaber der Hyrican-Aktien zum Erwerb von Stück 400.000 auf den Inhaber lautende Hyrican-Aktien gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von 9,00 Euro je Hyrican-Aktie veröffentlicht (Angebotsveröffentlichung). Die Annahmefrist endet, vorbehaltlich einer Verlängerung, am 5. August 2014, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Das Angebot sowie die unter dem Angebot abgeschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht und den Regelungen in der Angebotsveröffentlichung.

Ich / Wir (*)
(Name, Vorname)

wohnhaft in
(Straße und Hausnummer)
(PLZ und Ort)

Bank-
verbindung (Name und Ort der Bank)
(Depotnummer)

.....
(Bankleitzahl)
(Kontonummer)

nehme(n) das Angebot der Deutsche Balaton an, von mir / uns (*)

Stück Aktien der Hyrican Informationssysteme AG, ISIN DE0006004500 // WKN 600450, zu einem Kaufpreis von je 9,00 Euro nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots, wie es am 25. Juli 2014 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde, zu erwerben.

Mir / Uns (*) ist bekannt, dass die Hyrican-Aktien, für welche ich / wir (*) die Annahme des Erwerbsangebots erklärt habe / haben (*), bis zum Ablauf der Annahmefrist und Übertragung der Hyrican-Aktien an die Deutsche Balaton von meiner Bank mit einem Sperrvermerk versehen werden und ich / wir (*) die Hyrican-Aktien, für welche ich / wir (*) die Annahme des Angebots erklärt habe / haben (*), in dieser Zeit nicht über die Börse verkaufen kann / können (*). Dies gilt auch, soweit aufgrund einer erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme im Falle einer Überannahme des Erwerbsangebots nicht alle von mir / uns (*) im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb angedienten Hyrican-Aktien berücksichtigt werden können.

Ich erkläre / Wir erklären (*), dass die zum Erwerb angedienten Hyrican-Aktien im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf die Deutsche Balaton frei von Rechten Dritter sind.

Die Deutsche Balaton nimmt das Angebot nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots an.

.....
Ort, Datum
Unterschrift

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen